

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0826/2012

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Beate Illers

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	29.08.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket  
- aktuelle statistische Entwicklungen -**

<b>Kreisverwaltung</b> <b>Kreisfreie Stadt Speyer</b> <b>Jobcenter</b>	<b>2. Quartal 2012</b> (Bitte um Rückmeldung bis spätestens vier Wochen nach Quartalsende)
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

**Meldung nach § 4 Abs. 1a AGSGB II und § 8a AGSGB XII – Bildung und Teilhabe –**  
 Zahl der Leistungsempfänger und IST-Aufwendungen

		§ 28 SGB II		§ 6 b BKGG		§ 34 SGB XII	
		Fallzahl	Aufwen- dungen in Euro	Fallzahl	Aufwen- dungen in Euro	Fallzahl	Aufwen- dungen in Euro
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
1	Leistungsempfänger			50		8	
2	Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten			35	4.188,40	2	168,00
3	Persönlicher Schulbedarf			29	450,00	-	-
4	Schülerbeförderung			-	-	-	-
5	Lernförderung			2	1.188,00	-	-
6	Mittagsverpflegung <sup>1</sup>			53	?	1	?
7	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			41	3.036,00	5	260,00

Hinweis:

In den Spalten 2, 4 und 6 ist die Zahl der Leistungsberechtigten einzutragen, die im Berichtszeitraum Leistungen nach § 28 SGB II, § 6 b BKGG oder § 34 SGB XII erhalten haben.

<sup>1</sup> Ohne Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horten (§ 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II)

**Anmerkungen:** Bezüglich der Aufwendungen für die Mittagsverpflegung können derzeit keine Angaben gemacht werden, da die Abrechnungen noch nicht vorliegen.

Die Aufwendungen für den Schulbedarf sind quartalsbezogen im Vergleich zu den Fallzahlen auffällig gering, dies ist mit dem Auszahlungsweg zu erklären, wodurch die Beträge im nächsten Quartal entsprechend höher ausfallen.

Zukünftig soll dieses Problem mit einer spezielleren Datenerfassung behoben werden.

Leistungsberechtigte, die mehrere Leistungsarten im Berichtszeitraum bezogen haben, sind in Zeile 1 einfach zu zählen und in den Zeilen 2 bis 7 jeweils getrennt zu erfassen.

Die Höhe der Aufwendungen im Berichtszeitraum ist getrennt nach den Leistungsarten des § 28 SGB II, § 6 b KGG und § 34 SGB XII in den Spalten 3, 5 und 7 zu melden.

Speyer, den 16.07.2012